

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Paul Wengert

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Tanja Schweiger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 2 c und 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drs. 17/107)**

**- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 17/138)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf der SPD wird begründet. Hierzu darf ich Herrn Kollegen Dr. Wengert das Wort erteilen. Aussprache und Begründung finden zusammen statt. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal legt die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Beseitigung des diskriminierenden Ausschlusses von Unionsbürgerinnen und -bürgern bei der Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und zum Landrat sowie zu deren Stellvertretern vor. Wir nehmen den Ministerpräsidenten beim Wort. Er hat in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 vor dem Hohen Hause ausgeführt:

Unsere Integrationspolitik orientiert sich an der Würde des Menschen. Integration gelingt in Bayern am besten von allen Ländern.

Tatsache ist aber auch: In Bayern dürfen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, zwar die Mitglieder des Gemeinderats, des Stadtrats und des Kreistags wählen und sich in diese Gremien wählen lassen, und sie dürfen auch den ersten Bürgermeister, den Oberbürgermeister oder Landrat wählen; aber sie können sich nicht selbst in diese Ämter wählen lassen. Sie besitzen für diese Ämter keine Wählbarkeit. Das gilt selbstverständlich auch für die Stellvertreterfunktionen in diesen kommunalen Gremien. Kein EU-Ausländer kann stellvertretender Landrat oder stellvertretender Bürgermeister werden.

Nach Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat aber jeder Unionsbürger in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 94/80/EG des Rates können die Mitgliedstaaten allerdings bestimmen, dass nur ihre eigenen Staatsangehörigen in die Ämter des Leiters des Exekutivorgans, seines Vertreters oder eines Mitglieds des leitenden kollegialen Exekutivorgans einer lokalen Gebietskörperschaft wählbar sind. – Die Betonung liegt hier auf "können". Man muss den Satz ganz genau lesen. Sie können dies bestimmen, sie müssen es aber nicht. Somit gibt es keine europarechtlichen Hindernisse, die Wählbarkeit von EU-Ausländerinnen und -Ausländern zum Bürgermeister und zum Landrat durch eine redaktionell relativ kleine, aber in der Wirkung umso größere Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zu schaffen. Die Doppelrolle insbesondere des bayerischen Landrats ist mir dabei durchaus bewusst. Wenn wir aber eine gelingende Integration wollen, dann widerspricht dem der Funktionsvorbehalt auf deutsche Staatsangehörigkeit ganz entschieden.

Der zweite Punkt in unserem Gesetzentwurf regelt das Mitspracherecht von Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländern auf Bürgerversammlungen. Eine Mitsprache solcher Ausländerinnen und Ausländer ist gemäß Artikel 18 der Gemeindeord-

nung gesetzlich nicht vorgesehen, sondern kann ihnen auf Beschluss der Bürgerversammlung eingeräumt werden. Ein Beschluss setzt jedoch naturgemäß einen Antrag voraus. Das bedeutet, zuerst muss sich ein deutscher Staatsangehöriger oder Unionsangehöriger unter den Gemeindebürgern finden, der beantragt, dass ein Einwohner, der nicht aus einem EU-Mitgliedstaat kommt, aber vielleicht bereits länger in der Gemeinde lebt als so mancher Gemeindebürger, das Wort in dieser Versammlung ergreifen kann.

Dieses Prozedere halten wir für diskriminierend und überkommen. Wir wollen dies ändern. Wir wollen für diese Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, auf Bürgerversammlungen genauso mitzuwirken und sich einzubringen wie alle anderen Einwohner auch. Damit würde wenigstens auf der kommunalen Ebene eine politische Partizipationsmöglichkeit für Nicht-Unions-Ausländerinnen und -Ausländer geschaffen werden, und zwar unterhalb der Ebene des kommunalen Wahlrechts für alle.

(Beifall bei der SPD)

Bayern könnte dadurch etwa mit Thüringen gleichziehen, das vor circa drei Jahren ein solches Mitspracherecht für Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer geschaffen hat. Ich halte eine solche politische Mitwirkungsmöglichkeit aus Gründen der Integration für dringend geboten. Wer sich integrieren will und soll, muss politische Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen.

Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Es betont, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen deren Grundrechtsposition wächst; somit lasse sich ihr vollständiger Ausschluss von politischen Beteiligungsrechten bei politischen Wahlen auf allen Ebenen staatlicher Herrschaftsausübung politisch und rechtlich nicht legitimieren.

Möglicherweise rennen wir bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, offene Türen ein; denn am Ende der letzten Legislaturperiode wurde über Ihren zusammen mit der FDP gestellten Antrag am 16. Juli 2013 hier im Plenum beschlossen, die

Staatsregierung aufzufordern, bei der nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung eine Regelung vorzulegen, die nicht nur Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindevohnern ein Rederecht in Bürgerversammlungen nach Artikel 18 der Gemeindeordnung einräumt. Als Begründung wurde in Ihrem Antrag angeführt, dass im Sinne einer stärkeren Beteiligung an den demokratischen Prozessen in einer Kommune auch Jugendliche und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit erhalten sollten, sich im Gemeindeleben zu engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Sie können also unserem Gesetzentwurf in diesem Punkt in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Worte zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/138 sagen. Er ist mit unserem Gesetzentwurf hinsichtlich der Frage der Einführung des passiven Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger identisch. Er ist auch hinsichtlich der Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten auf Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger bei Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen mit unserem Gesetzentwurf identisch. Aber er möchte darüber hinaus noch einiges mehr regeln, nämlich die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei kommunalen Wahlen, ein Mitwirkungsrecht bei Bürgerversammlungen unabhängig vom Wahlalter – demnach dürften selbst kleinere Kinder mitberaten -, ein Antragsrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern beim Bürgerantrag und ein vom Wahlalter unabhängiges Antragsrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei Bezirkstagswahlen.

Wir haben die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht in unserem aktuellen Gesetzentwurf abgebildet. Das liegt jedoch nicht daran, dass wir von unserer Forderung abgerückt wären, sondern daran, dass wir uns auf den ausländerrechtlichen und ausländerpolitischen Aspekt in unserem Gesetzentwurf beschränken

und konzentrieren wollten. Daher kann ich für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre Zustimmung signalisieren.

Die Aufhebung einer altersmäßigen Beschränkung für das Mitberatungs- und Antragsrecht bei Bürgerversammlungen ist dagegen nicht ganz unproblematisch. Dies gilt auch hinsichtlich des Wahlrechts von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bei Bezirkstagswahlen; denn der Begriff der Kommunalwahl schließt nur die allgemeinen und unmittelbaren Wahlen auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften der Grundstufe und ihrer Untergliederungen ein. Insofern ist der Bezirk nicht mehr der Grundstufe zuzuordnen.

Der Anhang zur entsprechenden EU-Richtlinie enthält in Bezug auf Deutschland eine abschließende Aufzählung von Verwaltungseinheiten, nämlich kreisfreie Stadt bzw. Stadtkreis, Kreis, Gemeinde, Bezirk in der Freien und Hansestadt Hamburg und im Land Berlin, Stadtgemeinde Bremen und in der Freien Hansestadt Bremen, Stadt, Gemeinde oder Ortsbezirke bzw. Ortschaften. Bayerische Bezirke sind dort nicht aufgeführt. Wir können diese Aufzählung nicht einfach wegdiskutieren, indem wir die bayerischen Bezirke als dritte kommunale Ebene definieren, um damit über eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes ein Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer auf Bezirksebene einführen zu können.

Zusammenfassend darf ich festhalten: Wir bringen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN viel Sympathie entgegen. Über einzelne Punkte dieses Gesetzentwurfs werden wir in den Ausschüssen diskutieren müssen, insbesondere was das Wahlrecht zu Bezirkstagen angeht und die Mitwirkung bei Bürgerversammlungen.

Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen und hoffe, dass wir mit einer entsprechenden Verabschiedung im gesamten Haus etwas mehr demokratische Mitwirkung auf der kommunalen Ebene durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. Ich darf nun den Herrn Kollegen Mistol ans Rednerpult bitten.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als langjähriger Kommunalpolitiker weiß ich nur zu gut, welche Relevanz kommunalpolitische Themen für Bürgerinnen und Bürger, für alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune haben. Politik auf kommunaler Ebene geht alle an, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religion; denn jeder ist einmal mehr oder weniger betroffen. Die Nähe und persönliche Betroffenheit erzeugt ein hohes Maß an Identifikation und ist für viele Menschen ausschlaggebend, sich am gesellschaftlichen Leben und schließlich an der politischen Willensbildung vor Ort zu beteiligen.

So unterschiedlich die kommunalpolitischen Themen sind, so unterschiedlich ist auch die Zusammensetzung der Einwohner in den bayerischen Kommunen. Ich nenne nur meine Heimatstadt Regensburg, wo etwa 30 % der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund haben. Von den 15.500 Einwohnern ohne deutschen Pass – das sind die Zahlen von 2011 – sind nur 5.800 EU-Ausländer.

Ich bin der festen Überzeugung, die Freizügigkeit im Zuge des europäischen Einigungsprozesses sowie der Zuzug von Menschen aus dem nicht europäischen Ausland haben unsere Kommunen bereichert. Obwohl diese Menschen von Entscheidungen, die die kommunale Gemeinschaft gestalten, konkret betroffen sind, sieht das kommunale Wahlrecht keine Beteiligungsmöglichkeiten für Nicht-Unionsbürger vor. Und selbst Unionsbürger verfügen immer noch über ein eingeschränktes Beteiligungsrecht.

Wir GRÜNEN sind davon überzeugt, dass eine aktive, selbstbestimmte demokratische Gesellschaft vom persönlichen Engagement jedes einzelnen Menschen lebt. Engagement setzt jedoch voraus, dass alle Menschen, die teilhaben möchten, auch teilhaben können. Unser Gesetzentwurf sieht daher eine Erweiterung des passiven Wahlrechts der Unionsbürger auf die Ämter des ersten Bürgermeisters wie des Landrats oder der

Landrätin vor. Zudem sollen Unionsbürger künftig aktiv und passiv an Bezirkswahlen teilnehmen können. Unser Gesetzentwurf geht in drei entscheidenden Punkten – Kollege Wengert hat schon darauf hingewiesen – über die Punkte des SPD-Gesetzentwurfs hinaus.

Ich möchte das auch noch ein bisschen erläutern. Wir wollen das Mindestalter für das aktive Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre absenken. Das ist inzwischen in mehr als der Hälfte aller Bundesländer der Fall und wurde zuletzt im April 2013 auch in Baden-Württemberg eingeführt. Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist eine Verfassungsänderung hierfür nicht erforderlich.

Wir fordern außerdem die Erweiterung der Mitwirkungsrechte unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter in der Einwohnerversammlung - also in geltendem Recht der Bürgerversammlung - und beim Einwohnerantrag - geltendes Recht: Bürgerantrag.

Nun komme ich zu dem Punkt, den Sie, Herr Dr. Wengert, angesprochen haben. Wir fordern das aktive und passive Wahlrecht der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei den Bezirkswahlen. Das ist bisher nicht vorgesehen, obwohl es sich bei den Bezirken bekanntlich um die dritte kommunale Ebene in Bayern handelt. Es gibt Stimmen, die sagen, dass die derzeitige Praxis gegen Unionsrecht verstößt. Es sind gar nicht so wenige, die davon betroffen sind. Immerhin leben 500.000 nicht deutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Freistaat. Die Themen altersmäßige Beschränkung und Bezirkswahlen können wir gerne im zuständigen Ausschuss bei der Beratung intensiver diskutieren.

Kolleginnen und Kollegen, die Garantie gemeinsamer Ausübung politischer Rechte auf kommunaler Ebene trägt letztendlich zur Förderung der gemeinsamen Identität bei. Wer weiß, dass er entscheiden kann und darf, setzt sich auch gerne für seine Gemeinschaft und seine Mitmenschen ein. Die aktive Beteiligung an der politischen Willensbildung ist somit auch ein wichtiger Baustein einer erfolgreichen Integrationspolitik und damit ein Gewinn für unsere gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Mistol. Nachdem die Begründungen vorgetragen worden sind, treten wir nun in die Aussprache ein. Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Lorenz ans Rednerpult bitten.

**Andreas Lorenz (CSU):** Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere verehrte Kollegen von Rot-Grün! Ich habe aus arbeitsökonomischen Gründen absolut Verständnis dafür, dass man die gleichen Gesetzentwürfe aus vergangenen Jahren in einer neuen Legislaturperiode wieder herauszieht und noch einmal stellt für Anliegen, die man in der letzten Legislaturperiode schon intensiv beraten hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Kommunalwahlen sind im März!)

– Jetzt kommen wir genau zum Punkt. Ein gutes Stichwort, Kommunalwahlen im nächsten März. Sie wissen selber, wie das im Gesetzgebungsverfahren ist. Sie glauben doch nicht ernsthaft,

(Markus Rinderspacher (SPD): Dass Sie so schnell sind?)

dass ein Antrag, den Sie jetzt stellen, zur nächsten Kommunalwahl noch wirksam werden könnte.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das schaffen wir leicht!)

Damit entlarven Sie sich selber und zeigen, dass Sie gar kein ernsthaftes Interesse an der Diskussion haben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben Ihre Stadtratsliste in München doch schon aufgestellt, im Übrigen fast alle anderen auch. Also zeigt allein das Datum der Antragstellung, dass es Ihnen überhaupt gar nicht darum geht, eine sinnvolle Diskussion über Ihre inhaltlichen Punkte

herbeizuführen, sondern dass Sie im Vorfeld der Kommunalwahl einfach nur Stimmungsmache betreiben. Sie wollen gar nicht über die Punkte reden.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Glauben Sie, dass wir bis zum März nächsten Jahres eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes erreichen können, nachdem die Kandidatenlisten alle schon aufgestellt sind? Was Sie da machen, ist absoluter Klamauk. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Sie betreiben hier Klamauk, weil es gesetzestechnisch überhaupt nicht mehr möglich ist, das Gesetz bis zur nächsten Kommunalwahl zu ändern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Unsinn! Die Bürgermeister werden zum 1. Mai gewählt! Sie reden wie die Jungfrau vom Kind! Die Stellvertreter werden nach dem 1. Mai gewählt!)

Wir können gerne über die Dinge, die wir schon vielfach beraten haben, noch einmal diskutieren. Wir sind schließlich in einer neuen Legislaturperiode. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Üblicherweise wird nach Kommunalwahlen das Kommunalwahlrecht evaluiert. Das passiert im Übrigen auch nach Landtagswahlen. Nach jeder Kommunalwahl und nach jeder Landtagswahl gibt es eine Evaluation des jeweiligen Wahlrechts. Dann wäre der entsprechende Zeitpunkt, Gesetzesinitiativen zu machen und Änderungsvorschläge einzubringen, damit wir bei der nächsten Überarbeitung des Kommunalwahlrechtes diese Punkte eventuell einfügen könnten oder auch nicht.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege Lorenz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andreas Lorenz (CSU):** Nein. Sie können im Anschluss an meine Rede gerne fragen. Unterstellen wir einmal, das bayerische Innenministerium wäre mit dem Evaluationsbericht bezüglich der nächsten Kommunalwahlen sehr schnell und wir würden die Evaluation des Kommunalwahlrechts bereits im nächsten Jahr machen. Dann könnten Sie Ihren Antrag nach der Geschäftsordnung gar nicht mehr einbringen, weil man den

gleichen Antrag ein Jahr lang nicht nochmal stellen kann. Das, was Sie hier vorlegen, ist ein billiger Schaufensterantrag. Wir hingegen besprechen die Dinge dann, wenn sie anstehen.

Lassen Sie mich aber auch ein bisschen auf die Inhalte eingehen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Wahlalter an die volle Geschäftsfähigkeit geknüpft werden soll. Es kann natürlich sein, dass das Alter der Volljährigkeit irgendwann einmal geändert wird; ich schließe das nicht aus. Es liegt jetzt bei 18 Jahren, kann aber auch einmal bei 17 oder auch bei 16 Jahren liegen. Ich bin ein junger Mensch. Das alles kann einmal passieren. In diesem Zuge könnte man dann das Wahlalter anpassen. Ich glaube, dass die Anknüpfung des Wahlalters an die volle Geschäftsfähigkeit sinnvoll ist. Dabei werden wir auch bleiben.

Wir meinen, das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger ist ein Recht auf Gegenseitigkeit. So hat beispielsweise ein Deutscher, der auf Mallorca lebt, auch dort das kommunale Wahlrecht. Das ist vertraglich so geregelt. Es gibt aber auch bestimmte Dinge, die nicht vorgesehen sind.

Auch meinen wir, dass sinnvoll begründet wird, warum bestimmte hoheitliche Funktionen - der Landrat übt auch staatliche Funktionen aus – deutschen Staatsbürgern vorbehalten sein sollten. Wir glauben, dass das nach wie vor sinnvoll und richtig ist.

In diesem Sinne: Wir können gerne darüber reden. Aber Sie haben selbst gezeigt, dass Sie eigentlich gar nicht ernsthaft damit rechnen, dass irgendetwas verändert oder eingebaut wird. Sie wollen jetzt einfach nur einen Schnellschuss und einen populistischen Aufschlag machen. Das muss man ganz deutlich so sagen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Dr. Paul Wengert das Wort für eine Zwischenbemerkung erteilen.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Erstens. Herr Kollege, wollen Sie mit Ihrem Wortbeitrag das, was der Ministerpräsident am 12. November hier postuliert hat, tatsächlich ernsthaft unterstützen? Er hat nämlich gesagt, dass die Integration in Bayern von allen Ländern am besten gelingt. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Sie dieses Ziel und dieses Postulat mit Ihrem heutigen Redebeitrag deutlich konterkariert haben?

Zweitens. Glauben Sie wirklich, dass Sie das ernsthafte Bemühen zweier Fraktionen in diesem Hohen Hause, was die Partizipation, die Mitwirkungsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Bezug auf das Wahlrecht und was die Mitwirkung, die Mitsprache und das Mitdiskutieren von Nicht-EU-Bürgern in Bürgerversammlungen angeht, mit so abschätzigen Begriffen wie "Klamauk" oder "populistische Maßnahmen" richtig tituliert haben? Meinen Sie wirklich, dass "Schaufensterantrag" der richtige Begriff für unser Bemühen ist?

Drittens. Sehen Sie denn nicht auch wie ich die Chance, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger, wenn wir das Gesetzgebungsverfahren ordentlich durchführen, zumindest nach der Konstituierung der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Kreistage nach dem 1. Mai 2014 aufgrund einer Änderung des Gesetzes und hinsichtlich der Wahlbestimmungen davon profitieren können, indem sie zumindest zu stellvertretenden Landrätinnen und Landräten sowie zu stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gewählt werden können? Denn das ist die Aufgabe der Gremien. Dafür bedarf es keiner Aufstellungskonferenzen.

Insofern liegen Sie völlig neben der Sache. Wir hätten genügend Zeit, zumindest den Einstieg zu schaffen. Aber Sie haben dies bisher verhindert.

Wenn Sie meine erste Frage nicht zufriedenstellend beantworten, muss ich davon ausgehen, dass das, was der Ministerpräsident hier am 12. November zum Thema Integration vorgetragen hat, Schall und Rauch war.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Vielen Dank. – Herr Lorenz.

**Andreas Lorenz (CSU):** Sehr geehrter Herr Dr. Wengert, Sie haben in Ihrem Redebeitrag beispielsweise den Begriff "Diskriminierung" verwendet. Man muss aber mit solchen Worten ein bisschen auf dem Teppich bleiben. Sie haben nämlich gesagt, dass es gleich eine Diskriminierung sei, wenn man ein Recht nicht einräumt. Ich an Ihrer Stelle wäre mit meiner Wortwahl ein bisschen vorsichtiger.

Ich habe das Verfahren kritisiert, dass Sie zum Ende des Jahres, in dem wir noch nicht einmal mehr eine Sitzung des Innenausschusses haben, eine Gesetzesänderung für eine Kommunalwahl machen wollen, die am 16. März 2014 stattfindet. Die Listen sind nämlich schon auf allen Ebenen aufgestellt. Alles ist bereits in Vorbereitung. Das Ganze ist vom technischen Gesetzesvollzug her schon gar nicht mehr möglich. Von daher ist es illusorisch, zu glauben, die Änderungen könnten zumindest für die jetzige Kommunalwahl noch zeitnah herbeigeführt werden.

Deswegen war mein Appell: Wenn Sie schon die alten Anträge aus der letzten Legislaturperiode wieder einbringen - wir haben intensiv und ausführlich darüber geredet -, dann suchen Sie für Ihre Vorschläge bitte den geeigneten Zeitpunkt. Der geeignete Zeitpunkt ist dann, wenn wir nach der Evaluation des Kommunalwahlrechts eventuell über ein neues Kommunalwahlrecht und auch darüber reden, was wir bei der nächsten Kommunalwahl anders machen. Dann können wir im Einzelnen über Ihre Vorschläge reden. Aber jetzt ist das einfach nur eine billige Wahlkampfshow vor der Kommunalwahl. Da bleibe ich exakt bei meiner Meinung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Vielen Dank. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Schweiger ans Mikrofon.

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Europas, eines gemein-

samen europäischen Gedankens und einer Integrationspolitik, die von allen Parteien getragen wird, halte ich die vorgelegten Gesetzentwürfe für durchaus ernst gemeint und diskussionswürdig. Sicherlich gibt es viele einzelne Punkte, die man differenziert aufarbeiten muss. Aber ich finde es gut, dass man sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Ich möchte gleich mit dem hitzigsten Thema beginnen. Es geht um die Wählbarkeit des ersten Bürgermeisters und der Landräte. Ich habe den Gesetzentwurf genau gelesen. Darin ist die Problematik geschildert, dass EU-Ausländer nicht zweiter oder dritter Bürgermeister oder Landrat werden dürfen, wenn nicht die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass sie auch erster Bürgermeister werden dürfen. Das hat nichts mit dem Zeitpunkt 16. März und auch nichts mit der Wahl, sondern etwas mit dem Zeitpunkt 1. Mai zu tun.

So, wie ich den Gesetzentwurf verstanden habe, geht es im Grunde genommen darum, vor allen Dingen die entsprechenden Voraussetzungen für die Wahlen der zweiten und dritten Bürgermeister sowie der zweiten und dritten Landräte zu schaffen. Das sind Leute, die schon jetzt zu Kommunalwahlen aufgestellt und schon jetzt gewählt werden dürfen. Allein der Systematik des Gesetzes ist es geschuldet, dass hier auf die Wählbarkeit des ersten Bürgermeisters und Landrats abgestellt wird, weil man das Ganze mit dem zweiten und dritten Bürgermeister und Landrat nicht separat regeln kann oder weil es noch umständlicher wäre, das zu tun. So viel zur Systematik und zum Anliegen, wie ich es verstanden habe.

Nachdem es heute schon einen Wettstreit darüber gab, wer der beste Anwalt der Kommunen ist, und weil sich alle kommunalpolitisch für besonders kompetent halten, erleichtert bei solchen Themen eine Stellungnahme des Gemeindetages das eine oder andere oder auch die Entscheidung, wie man damit umgehen kann. Der Gemeindegtag hat sich sehr zurückhaltend geäußert.

Ähnlich verhält es sich auch bei uns in der Fraktion. Uns haben die Argumente, die bisher gefallen sind, noch nicht ganz überzeugt, und zwar vor dem Hintergrund, dass in Bayern speziell die Landräte auch andere, zusätzliche Aufgaben haben, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist, und weil wir die hoheitlichen Aufgaben als nicht vergleichbar mit anderen Bundesländern ansehen. Deswegen haben uns die Argumente bisher noch nicht überzeugt.

Dass es um eine Mitbestimmung geht, dass gerade Kommunalpolitik für die Menschen vor Ort da ist und das Umfeld für die Menschen vor Ort gestaltet, ist Grund genug zu sagen: Wir machen aus den Bürgerversammlungen Einwohnerversammlungen; denn alle, die sich einbringen wollen, sollen sich auch einbringen können. Das hat mit dem Zeitpunkt überhaupt nichts zu tun. Von daher unterstützen wir dieses Anliegen auf jeden Fall.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Jugend. Wenn sich Jugendliche schon einmal bereit erklären, an Bürgerversammlungen teilzunehmen, dann sollen sie auch reden dürfen und nicht darauf warten müssen, dass das irgendjemand beschließt. Das ist bisher wahrscheinlich ohnehin schon gemacht worden. Aber es ist ein schönes Zeichen zu sagen: Es kommt in das Gesetz, dass sie reden dürfen. Alle, die vor Ort wohnen, sich beteiligen und teilhaben wollen, sollen mitmachen dürfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, haben wir auch immer wieder diskutiert. Das kann man machen, aber ich möchte das schon zum Anlass nehmen, auch ein Plädoyer für mehr politische Bildung an Schulen zu halten.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wenn man in den Schulen draußen ist, so hört man, dass die Jugendlichen sagen: Mein Gott, wir wollen erst einmal Politik richtig lernen. Eine Stunde Sozialkunde frühestens ab der 10. Klasse ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man aufgeklärte Jugendliche haben möchte, dann muss man die Schulzeit halt auch nutzen, um sie frühzeitig an Politik heranzuführen, und da reicht es nicht, dass ganz wenige Schülergruppen den Bayerischen Landtag besuchen können; denn so viele Sitzungen haben wir nicht und so groß ist auch der Landtag nicht, dass alle Schüler kommen können. Dann muss man politische Bildung ernst nehmen und deutlich mehr Sozialkundeunterricht wesentlich früher vor Ort in den Schulen erteilen. Erst dann macht auch ein früheres Wahlrecht Sinn. Aber wichtiger ist es, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie stehen. Sie sind bereit, aber sie brauchen auch Hilfestellung. Das ist unserer Meinung nach der wesentlich wichtigere Schritt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist so beschlossen.